

Der Textil-Arbeiter

Erscheinung und Geschäftsstelle: Berlin D34, Memeler Straße 8A.
Verbandsleiter sind an Otto Behm, Berlin D34, Memeler Str. 8A
(Postfach 5386) zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post.
Wiederhändler 6 Mt.

Beizungzeit seid ihr nichts — Vereintigt alles!
Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Einzelgenossenschaft: Einzelgenossenschaft für die Beamten und
Gewerkschaftsmitglieder, Berlin SW 11, Königsplatz 57
Anzeigenpreis: Die zeichnerische Wirtshauszeile 20 Pf. Die
gewöhnlichen Anzeigen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.
Telegraphen-Adresse: „Wirtshaus“.

Erfolgreicher Streit in München-Glabbach.

Der bei der Firma Mechanische Spinnerei und Weberei Moritz Steinberg in M.-Glabbach ausgebrochene Streit ist nach achtwöchiger Dauer erfolgreich beendet worden. Seit längerer Zeit bestanden bei der Firma Differenzen. Die Firma ist nicht Mitglied der Vereinigten Arbeitgeberverbände und war der Ansicht, sich an die zurzeit in den hiesigen Textilbetrieben bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wie sie allgemein für die hiesige Textilarbeitererschaft gelten, nicht zu halten. Von Seiten der Textilarbeiterverbände war mehrfach der Versuch unternommen worden, daß auch für diesen Betrieb eine tarifliche Regelung zustande kam. Immer und immer wieder wurde den Gewerkschaften die Erklärung abgegeben, daß mit den Arbeitern ein Tarif abgeschlossen sei, daß dieser noch in Kraft sei und daß es abgelehnt wird, über den Abschluß eines Lohn- und Mantelvertrages mit den Gewerkschaften in Verhandlung einzutreten.

Die Abteilung Weberei reichte zum Zwecke der Erlangung eines Mantel- und Lohnabkommens und Anerkennung der Gewerkschaften, die Kündigung ein. Waren schon vor Einreichung der Kündigung Klagen am Arbeitsgericht, etwa dahingehend, Mitglieder der gesetzlichen Betriebsvertretung zu entlassen, keine Seltenheit, so zeigte sich während der Dauer des Kampfes, daß die im Betriebe der bestreikten Firma in anderen Abteilungen Beschäftigten und nicht der Organisation Angehörigen von der Betriebsleitung entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen, Klage am Arbeitsgericht auf Abhebung der gesetzlichen Betriebsvertretung anstrengten. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln versuchte die bestreikte Firma während der Dauer des Streites Arbeiter für die Webereiabteilung zu bekommen. Es gelang ihr nicht, die Webereiabteilung während der Dauer des Streites irgendwie mit neuen Arbeitskräften zu besetzen.

Der Staatliche Schlichtungsausschuß wurde von der Firma angerufen mit dem Antrage, daß der Schlichtungsausschuß ihnen doch Jacquardweber besorgen möge. Den Gewerkschaften stellte die bestreikte Firma unter dem 12. Mai 1928 mit: „Wir machen Ihnen hierdurch die Mitteilung, daß wir in der Lage sind, ab 14. Mai unsere Webereiabteilung mit vorläufig 12 Webern zu eröffnen. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie uns zwölf gute Jacquardweber zuweisen könnten.“

Während der Dauer der Kündigung und des Streites war Betriebsstilllegungsantrag bei der Regierung gestellt, die Betriebsleitung war deshalb der Meinung, daß ein Streit nicht bestehe.

Der Staatliche Schlichtungsausschuß, bzw. das dort eingesezte Schiedsgericht mit dessen Befehung sich beide Parteien einverstanden erklärten und sich der Entscheidung, die endgültig sein soll, unterwarfen, hat folgende Entscheidung verkündet:

1. Das jeweilige Lohn- und Rahmentarifabkommen, einschl. der jeweiligen Ausführungsbestimmungen, die zwischen den beteiligten Organisationen und den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie M.-Glabbach in Geltung sind oder sein werden, gelten auch für die Firma Moritz Steinberg mit folgender Abänderung:
In dem zurzeit geltenden Rahmentarifvertrag wird unter VI Ziffer 18 der letzte Satz des ersten Absatzes (an den Verhandlungen usw. . . . Stimmen teilnehmen) gestrichen.
2. Für das laufende Jahr wird der Anspruch auf Ferien abgegotter durch eine Entschädigung in Geld für drei Tage.
3. Die Arbeit wird baldmöglichst wieder aufgenommen. Weitere Kampfmaßnahmen haben von beiden Seiten zu unterbleiben. Zeitpunkt und Umfang der Arbeitsaufnahme ist baldmöglichst mit den Parteien zu vereinbaren.

Die Nachverhandlungen ergaben, daß die zur Verfügung stehenden Jacquardweber bei der Wiederaufnahme der Arbeit sofort eingestellt wurden. Für die Abteilung Schwarzweberei wurde eine Vereinbarung getroffen dahingehend, daß bei der Arbeitsaufnahme der größere Teil eingestellt, und betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden dürfen, solange noch Weber, die am Streit beteiligt waren, arbeitslos sind. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Abteilungen, die mittelbar oder auch unmittelbar am Streit beteiligt waren, wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen.

Die Beendigung des Streites und die Wiederaufnahme der Arbeit wurde von den am Streit Beteiligten einstimmig beschlossen.

Anderer Meinung, und es kann ja auch nicht anders sein, war während der Dauer des Kampfes und nach Beendigung desselben, die kommunistische Zeitung, die „Freiheit“. Selbst die im Streit Befindlichen haben während der Dauer des Kampfes gegen das lügenhafte Schreiben dieser Zeitung Protest erhoben. Es ist zwecklos, auf den Inhalt der einzelnen Artikel näher einzugehen. Nur die eine Feststellung soll gemacht werden, daß die „Freiheit“ am 7. Juni 1928 schrieb, „Die Belegschaft befände sich in der 8. Woche im Streit.“ Wichtig ist, daß die Belegschaft beschlossen hatte, daß die Gesamtangelegenheit erledigt sei.

Ueber die Ferienfrage erlaubt sich der „Kleine“ ebenfalls etwas zu schreiben, oder Mitteilungen an Zeitungen zu geben. Auch hierbei wird festgestellt, daß die Gesamtbelegschaft, die sich im Streit befand, diese Abhandlungen als unwahr bezeichnet und daß während der Dauer des Kampfes zwischen den Gewerkschaften und der im Streit befindlichen Belegschaft ein sehr gutes Einvernehmen bestanden hat.

13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Dritter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

Montag, den 3. September 1928, in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof.

Tagesordnung:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.
4. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
5. Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.
6. Anträge zu den Bundessatzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, dem 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis Sonnabend, den 8. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die §§ 32 und 33 belegen darüber folgendes: Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als drei Monatsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstand sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongreß oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 15 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 7. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, im Juni 1928.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Ch. Leipart.

Wie hoch muß die Einkommensgrenze sein, um ein auskömmliches Leben führen zu können?

Es ist bekanntlich eine sehr umstrittene Frage, wie hoch die Einkommensgrenze sein muß, um ein einigermaßen auskömmliches Leben führen zu können. Finstere Reaktionäre und rückständige Unternehmer sehen diese Grenze äußerst niedrig, weil sie der Meinung sind, daß es genüge, wenn sich der Mensch notdürftig ernähren könne. Jede Ausgabe darüber hinaus, etwa für Kulturbedürfnisse usw. halten sie für einen Luxus. Die Gewerkschaften sehen auf den Standpunkt, daß eine so hoch entwickelte Produktion wie die gegenwärtige, durchaus imstande sein muß, die Menschheit auf einen hohen Lebensstandard zu halten. Schon öfters wurde der Versuch gemacht, eine brauchbare Meßziffer für die Lebenshaltungskosten zu erhalten. Das statistische Reichsamt setzt bekanntlich nach einem Ausgabenplan die Lebenshaltungskosten allmonatlich fest. Daß diese Meßziffer nicht vollständig den Anforderungen entspricht, wurde bereits des öfteren betont. Zum Beispiel werden die Ausgaben für Steuern und soziale Abgaben unberücksichtigt gelassen, obwohl sie einen hohen Satz des Einkommens der Arbeiterklasse verschlingen. Im „Berliner Tageblatt“ vom 13. Juni finden wir einen Artikel von dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Dr. D. Büchner, der folgendes feststellt: Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes setzt sich der Biermohndenbedarf einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie (drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren) aus folgende Posten zusammen:

Ernährung insbesondere		Gesamtlebenshaltung	
Fleisch und Kunst	18,85	Ernährung	104,—
Fett, Milch, Käse, Eier	31,18	Heizung u. Beleuchtung	10,—
Brot, Nahrungsmittel, Kar-	43,81	Wohnung	43,40
toffeln, Gemüse	10,16	Beleuchtung	20,49
Sonstige Lebensmittel	104,—	Sonst. Bedarf, einschl. Verkehr	22,60
			200,49

Nicht unerwähnt bleibe, daß auch in dieser Aufstellung die Ausgaben für Steuern, soziale Abgaben usw. nicht enthalten sind. Dem betreffenden Artikel wird folgende Bemerkung vorangestellt: „Die im folgenden festgesetzten Zahlen stellen eine mehr oder weniger theoretische Minimalgrenze dar, deren Einhaltung für eine fünfköpfige Familie wohl ohne Unterernährung und Verwahrlosung nicht möglich ist.“ Mit dieser Anmerkung werden von berufenen Stellen derartige Aufstellungen bereits in das rechte Licht gerückt. Es wird gesagt, daß die festgesetzten Zahlen nur eine theoretische, d. h. gefühlsmäßig festgesetzte Minimalgrenze des Einkommens be-

deuten. Des ferneren ist aber die Feststellung wichtig, daß die gezwungene Einhaltung dieser Minimalgrenze ohne Unterernährung und Verwahrlosung der betreffenden Familie nicht möglich ist. Demgegenüber ist aber die Frage aufzuwerfen, wie viele Familien gibt es, die ein vierwöchentliches Einkommen von 200 Mark gar nicht besitzen? Wir wissen, daß die Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die diese Einkommensgrenze in vier Wochen nicht erreichen, eine sehr hohe ist. Demnach bewegt sich der Lebensstandard großer Menschengruppen unter der Minimalgrenze.

Es ist gut, daß diese Feststellung von Stellen getroffen werden, die durchaus als objektive Beobachter angesprochen werden können. Die Bemühungen der Gewerkschaften, hier Wandel zu schaffen, liegen also durchaus im Rahmen des Möglichen und stellen eine unumgängliche Notwendigkeit für das Kulturleben und die Volksgesundheit dar.

Es geht vorwärts!

Aus den Presseberichten der freien Gewerkschaften Deutschlands ist ersichtlich, daß in allen Verbänden in den letzten Monaten ansehnliche Mitgliederzunahmen zu verzeichnen sind. Auch in unsere Organisation haben sich, wie die Berichte unserer Ortsvereine ausweisen, tausende neue Mitglieder eingereiht. Es würde zu weit führen, die Zunahmen der Ortsgruppen im einzelnen hier aufzuführen. Als Beispiel aber, was bei guter Arbeit geleistet werden kann, seien nachstehend die Erfolge von zwei unserer Geschäftsstellen der Kollegenchaft zur Kenntnis gebracht:

Die Ortsgruppe Stuttgart kann berichten, daß sie in der Zeit vom 1. April bis 15. Juni 1928 insgesamt 715 Mitglieder neu aufgenommen hat.

Die Ortsgruppe Chemnitz berichtet, daß sie in der Zeit vom 1. Januar d. J. bis zum 3. Juni nach Abzug des Abgangs einen reinen Mitgliederzuwachs von 2009 zu verzeichnen habe, so daß sie wieder die stärkste Ortsgruppe unseres Verbandes ist.

Auf engster Zusammen- und unermüdlicher Verbearbeit der Geschäftsleitungen mit den Funktionären sind diese beachtenswerten Erfolge zurückzuführen, wofür auch allen Beteiligten von dieser Stelle aus gedankt sei.

Das Gebot der Stunde verlangt, die vorhandenen Mitglieder zu festigen und weitere Tausende und heute noch fernstehende Arbeitsbrüder und Arbeitschwestern unseren Reihen zuzuführen. Sündlicher Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen bedarf es, damit wir von weiteren Erfolgen auch in der nächsten Zeit berichten können.

Soziales.

Krankenversicherung bei Streiks, Arbeitsunterbrechung, Urlaub usw.

Daß jedes Beschäftigungsverhältnis gegen Lohn oder sonstiges Entgelt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Pflichtversicherung gegen Krankheit bei einer reichsrechtlichen Krankenkasse nach sich zieht, dürfte allgemein bekannt sein. Die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Krankenkasse sind nur eine reine Verwaltungsformal Sache, die sie den Arbeitgebern zur Pflicht macht. Rechtlich wird sofort mit dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die Krankenversicherung automatisch ausgelöst. Ebenso automatisch endet die Versicherung beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder beim Erlöschen desselben. Trotz dieser festen Grundregel, die eine der Hauptstützen der Krankenversicherung überhaupt ist, tauchen in der Praxis doch immer wieder Zweifelsfragen dieser oder jener Art auf. Eine dieser Fragen, deren Beantwortung für alle Arbeitnehmer von allergrößtem Interesse ist, ist die, ob und wann durch kurze oder längere Arbeitsunterbrechungen das Verhältnis des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung irgendwie berührt wird. Als derartige Arbeitsunterbrechungen kommen hier besonders in Frage, Urlaub, Arbeitsunterbrechung in Folge schlechten Wetters bei Arbeiten in freier Natur, Streik, Ausperrung, Aussetzen wegen Arbeitsmangel usw. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, da fast jeder einzelne Fall anders liegt. Außerdem bringt das Gesetz (die Reichsversicherungsordnung) über diese Dinge auch keine Aufklärung. Die ergangenen Entscheidungen der Versicherungsbehörden geben jedoch manchen Hinweis und auch Richtlinien zur Beurteilung all dieser Fragen. Als oberster Grundsatz gilt dabei hier, daß für die Frage der Versicherungspflicht und ihrer Dauer nicht die tatsächliche Arbeitsleistung des Arbeitnehmers, sondern das Vorliegen und Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses maßgebend ist. Bei der Beurteilung der Frage, ob durch eine Arbeitsunterbrechung das Krankenversicherungsverhältnis in irgendeiner Form berührt wird, kommt es stets darauf an, ob durch die Unterbrechung das Beschäftigungsverhältnis in Mitleidenchaft gezogen wird oder nicht. Weiter ist die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers und die Weitergewährung des Entgeltes während der Arbeitsunterbrechung zu prüfen. So wird durch den Urlaub, der heute in immer mehr steigendem Maße den Arbeitern gewährt wird, zwar die Arbeitsleistung unterbrochen, nicht jedoch das eigentliche Beschäftigungsverhältnis. Vielmehr ist der Urlaub nur eine Auswirkung des Beschäftigungsverhältnisses. Nach dieser Anschauung wird durch den vertraglich oder tariflich gewährten Urlaub die Krankenversicherung nicht berührt. Sie dauert an, und es spielt dabei keine Rolle, ob während der Urlaubszeit der Lohn weitergezahlt wird oder nicht. Ebenso ist die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses nicht bei jedem unentschuldigtem Fehlen des Arbeitnehmers anzunehmen. „Das Vorbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnarbeitsverhältnisses wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung, in der das Beschäftigungsverhältnis fort dauert, kein Entgelt gezahlt wird. Ob trotz Unterbrechung von Arbeitsleistung und Lohnzahlung ein Beschäftigungsverhältnis als entgeltliches anzusehen ist, entscheidet sich nach den Umständen des einzelnen Falles.“ (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 26. Januar 1924). Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, währenddessen auf seiten der beurlaubten Arbeitnehmer keine Verpflichtung zur Dienstbereitschaft, insbesondere auch kein Anspruch auf Entgeltzahlung besteht, so ist eine Versicherungspflicht während der Dauer der Weiterurlaubung nicht gegeben. Beschäftigungen, die durch Witterungseinflüsse oder sonstige Gründe häufig unterbrochen werden, so daß die einzelnen Abschnitte der Arbeitsleistung oft nur nach Tagen zählen, hören darum noch nicht auf, ein zusammenhängendes, die Pausen überdauerndes, rechtlich ein-

heitliches Arbeitsverhältnis darzustellen. Schließlich sei noch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes neueren Datums (8. Februar 1928) wiedergegeben. In dieser heißt es: „Ein durch Antritt der Arbeit wirksam gewordenenes Beschäftigungsverhältnis dauert auch in Zeiten fort, in denen tatsächlich keine Beschäftigung stattfindet, sofern nur nach dem Willen der Parteien die Beschäftigung nach dem Wegfall des Unterbrechungsgrundes festgesetzt werden soll und der Arbeitnehmer auch in der Zwischenzeit der Verfügungsmacht des Arbeitgebers untersteht. Die Krankenversicherungspflicht endet aber, wenn die Arbeitnehmer während der Beurteilung an der Uebernahme anderer Arbeit nicht gehindert sind.“

Ende der Krisenfürsorge?



Will man die arbeitslosen Proletarier und ihre Familien dem Abgrund des Elends preisgeben?

Sehr wichtig ist auch die Frage, ob durch einen Streit die Krankenversicherung unterbrochen oder aufgehoben wird. Nach der Rechtsprechung endet bei einem Streite die Krankenversicherung. Auch hierfür sei eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wiedergegeben: „Das Beschäftigungsverhältnis besteht solange fort, als Dienstbereitschaft des Arbeitnehmers und die tatsächliche Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Betreffenden besteht, falls es Unterbrechungen sind, deren Ende absehbar ist (Erkrankung, Urlaub, zeitweise Betriebsstilllegung usw.). Da jedoch bei Streiks diese Voraussetzungen nicht zutreffen, beenden diese die Versicherungspflicht. Eine besondere Willenserklärung der Beteiligten ist lediglich zur Verfolgung von Rechtsansprüchen aus dem privatrechtlichen Arbeitsvertrag erforderlich. Beiträge sind auch dann nur bis zum Abmeldezeitpunkt fortzuführen, wenn für die Streiktage nachträglich Bezahlung erfolgt, da hier ein Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht vorliegt.“ Nach dieser Entscheidung erlischt also die Krankenversicherung durch den Streik. Sie lebt auch nicht wieder auf, wenn die Streiktage vom Arbeitgeber bezahlt werden. Bei einer nachträglichen Bezahlung der Streiktage brauchen dementsprechend für diese Tage keine Krankenkassenbeiträge gezahlt zu werden. Ähnlich wie bei einem Streik, liegen die Dinge bei einer Ausperrung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber. Obwohl bei einer Ausperrung in gewissem Maße das Verfügungsrecht des Arbeitgebers über die Arbeitnehmer bestehen bleibt, ist doch das Ende der Ausperrung nicht abzusehen. Man muß also die Schlussfolgerung ziehen, daß durch diesen Wirtschaftskampf die Krankenversicherung ebenfalls erlischt. (In den meisten Fällen melden auch die Arbeitgeber die Versicherten bei einer Ausperrung von der Krankenkasse ab.) Kl—s.

Wie steht's mit der Krisenfürsorge?

Die derzeitigen Bestimmungen über die Krisenfürsorge laufen bekanntlich am 30. Juni ab. Darüber, ob sie verlängert werden, liegt bis zur Stunde noch keine bestimmte Meldung vor. Zu erwähnen aber ist, daß dieses unbedingte Gesetz. Darüber hinaus ist eine Abänderung der zurzeit geltenden Regelung der Krisenfürsorge unbedingte Notwendigkeit. Die Krisenfürsorge trägt in bezug auf den von ihr erfassten Personkreis wie auch der Unterstützungssätze den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung. Aufgabe des neuen Reichstages wird es sein, auch in dieser Hinsicht eine, dem Wohle der Erwerbslosen und damit der Gesamtarbeiterschaft dienende Neuregelung zu treffen.

Der Frauen-, Kinder- und Jugendschutz in der internationalen Gesetzgebung.

IAB. In Rumänien, Brasilien und Guatemala sind neue Gesetze über den Schutz der Frauen und Kinder verabschiedet worden. Das neue rumänische Gesetz sieht die Einführung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche für Arbeiter beiderlei Geschlechts vor. Soweit Ausnahmen vom Grundsatz des Achtstundentages zugelassen werden, erstrecken sich diese nicht auf Frauen und Kinder. In Brasilien ist auf Grund des Erlasses vom 20. Dezember 1923 ein Ausschuss für Kinderschutz geschaffen worden, der dem Innenministerium und dem Justizministerium angegliedert ist. Dieser Ausschuss hat sich in der Hauptsache der verwahrlosten Kinder angenommen. Seine Befugnisse erstrecken sich jedoch auch auf die Ueberwachung von Minderjährigen im Straßenhandel, in den Fabriken oder Werkstätten. In Guatemala ist ein Gesetz über die öffentliche Schulpflicht kürzlich in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht die Schulpflicht für Kinder im Alter von sieben bis vierzehn Jahren vor. In den landwirtschaftlichen Bezirken sind die Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben, Bergwerken, Fabriken, Werkstätten usw. verpflichtet, auf ihre Kosten Schulen mit dem erforderlichen Personal zu unterhalten. Kinder im schulpflichtigen Alter dürfen während der Schulzeit nicht beschäftigt werden.

Goethe und die Textilindustrie

Von G. Lufas, Zürich.
III.

Goethe berichtet auch noch von den verschiedenen Webarten und erregten Geweben.
„Da man hier nichts weiter zu bemerken war, stand die Mutter auf und sagte: Da der junge Herr doch alles zu sehen wünsche, so wolle man ihm nun auch die Trockenweberei zeigen. Sie erklärte mir mit gleicher Begeisterung, indem sie sich an den Weberstuhl setzte, wie sie nur diese Art handrechen, weil sie eigentlich allein für große Räume geite, wo der Wirkstuhl trocken eingetragene und nicht bei Wärme geblühten würde. Sie zeigte mir dann auch solche trockene Ware, die sie immer ganz ohne Streifen und Quadrate oder sonst dergleichen Webarten, die nur fünf bis fünfenehalb Viertel sein.“
„Diese Stoffe werden nun gewebt, nämlich der Strang des Aufschlags wird in Baumwolle getaucht, noch nach auf die kleinen Stränge gewunden und endlich verarbeitet, wodurch sich das Gewebe leichter löst und klarer erscheint.“
„Der Strang von getrockneter Wolle als geeigneter Weberei gewöhnt, nachdem der Mutter es erfordert, mit weissem Lese gewebte, sogenannte Traggewebe, darunter auch ein türkischer Strang, der sich durch ein besonderes Gewebe, welche ebenfalls zu den schönsten Geweben verhandelt werden.“
„Als man nun die und jenseitige fleißige Weberin fand, wenn sie sich zu dem Webstuhl in einer Woche ein Stück von 32 Ellen nicht gewebt hätte, so wurde sie schuldig geachtet; es ist aber sehr selten, daß man sie nicht gewöhnt ist solches gewöhnlich, die Arbeit zu verrichten.“
„Die Begeisterung der Gewebe kennt vom gleichen Aufsitzen des Webstuhls, von dem Schick der Weberei, wie auch davon, daß die Gewebe nach dem Webstuhl verfährt. Vollig egal und zugleich sehr schön, gewöhnlich ist ebenfalls, zu welchem Ende die Weberei einen Baumwollenen Faden einen schwarzen Stein an den Nadel des webenden Weberstuhles hängt. Wenn während der

Arbeit das Gewebe kräftig angespannt wird (das Kunstwort heißt dämmen), so verlängert es sich merklich, auf 32 Ellen dreiviertel Ellen und auf 64 etwa eineinhalb Ellen; dieser Ueberstuh muß gehört der Weberin, wird ihr extra bezahlt, oder sie hebt sich's zu Halsstücken, Schürzen usw. auf.“

Und nun wird von einer Begegnung des Garnträgers mit dem „Gewatter Geschirrfasser“ erzählt.

„Grüß euch Gott, Herr Gewatter Garnträger! Dan' euch Gott, Herr Gewatter Geschirrfasser! Woher des Landes?, welche unerwartete Begegnung!“ Jener antwortete herantretend: „Schon zwei Monate schreit' ich im Gebirge herum, allen guten Leuten ihr Geschirr zurecht zu machen und ihre Stühle so einzurichten, daß sie wieder eine Zeitlang ungestört fortarbeiten können.“

Wie der Garnbote ist auch der Geschirrfasser bei den Weberstühlen sozusagen Hausfreund und sein jeweiliges Erscheinen wird mit Freuden begrüßt.

. es war auffallend, daß sein Hereintreten eine freudige Ueberraschung in der Familie hervorbrachte. Vater, Mutter, Töchter und Kinder versammelten sich um ihn; einem am Weberstuhl sitzenden wohlgebildeten Mädchen stoch das Schiffschen in der Hand, das jetzt durch den Zettel durchfahren sollte; ebenso hielt sie auch den Tritt an, stand auf und kam später, mit langsamer Verlegenheit ihm die Hand zu reichen. Beide, der Garnbote sowohl als der Geschirrfasser, setzten sich bald durch Scherz und Erzählung wieder in das alte Recht, welches Hausfreunden gebührt“

Die Ablieferung der Ware.

Mit wenigen Sätzen berichtet Goethe auch darüber, wie sich die Ablieferung der fertigen Ware vollzog.

„Es ist gewöhnlich und eingerichtet, daß das Gewebe gegen das Ende der Woche fertig sei und am Abend nachmittags zu dem Verlagsherrn getragen werde, der solchs durchsieht, mißt und wägt, um zu erfahren, ob die Arbeit ordentlich und fehlerfrei, auch ob ihm an Gewicht und Maß das Gehörige eingeliefert worden, und wenn alles richtig befunden ist, so kann den verabredeten Weberlohn bezahlt. Seinereits ist er nun bemüht, das gewebte Stück von allen etwa anhängenden Fäden und Knoten zu reinigen, solches aufs zierlichste zu legen, die schönste fehlerfreie Seite oben vors Auge zu bringen und so die Ware höchst annehmlich zu machen.“

Die fertige Ware wird sodann von den Verlagsherrn in die Stadt gebracht und dort an große Handeltäuser verkauft. Die Städte hatten sich um jene Zeit durch strenge Vorschriften das Recht zum

Großverkauf der Waren vorbehalten, und die Landchaft durfte nur für sie arbeiten.

„Wir als Fabrikanten selbst oder ein Faktor bringen unsere die Woche über eingegangene Ware Donnerstag abends in das Marktschiff und langen so, in Gesellschaft von anderen, die gleiches Geschäft treiben, mit dem frühesten Morgen am Freitag in der Stadt an. Hier trägt nun ein jeder seine Ware zu den Kaufleuten, die im großen handeln, und sucht sie so gut als möglich abzulegen, nimmt auch wohl den Bedarf von roher Baumwolle allenfalls an Zahlungsstatt.“

Aber nicht allein den Bedarf an rohen Stoffen für die Fabrikation nebst dem baren Verdienst holen die Marktleute in der Stadt, sondern sie versehen sich auch mit allerlei anderen Dingen zum Bedürfnis und Vergnügen. Wo einer aus der Familie in die Stadt zum Markte gefahren, da sind Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche, ja sogar oft Angst und Furcht rege. Es entsteht Sturm und Gewitter, und man ist beforgt, das Schiff nehme Schaden! Die Gewinnfüchtigen harren und möchten erfahren, wie der Verkauf der Waren ausgefallen, und berechnen schon im voraus die Summe des reinen Erwerbes; die Neugierigen warten auf die Neuigkeiten aus der Stadt, die Pugliebenden auf die Kleidungsstücke oder Modestücken, die der Reisende etwa mitzubringen Auftrag hatte; die Bedern endlich und besonders die Kinder auf die Ewaren, und wenn es auch nur Semmeln wären.“

Daß diese trefflichen Schilderungen der Textilindustrie nicht der freischaffenden Phantasie des Dichters entsprungen sind, wird jedermann zugestehen. Goethe mußte irgendwo die Hausweberei näher kennengelernt haben. Wo dies der Fall war, blieb lange Zeit im Dunkel gehüllt; man mutmaßte, daß diese Schilderungen die Anfänge der Baumwollindustrie im sächsischen Bogtand oder in Schlesien betreffen. Der ehemalige Aktuar des „Schweiz. Spinner- und Weber-Vereins“, Friedrich Bertheau, wies jedoch unwiderleglich nach, daß diese Schilderungen die Verhältnisse in der schweizerischen, vorab zürcherischen Baumwollindustrie darstellen. Goethe weilte im Herbst 1797 längere Zeit bei seinem Freund, dem Maler Heinrich Meyer in Stäfa am Zürchersee und lernte bei dieser Gelegenheit die damals in dieser Gegend blühende und stark entwickelte Hausweberei eingehend kennen. Bei der Bedeutung, welche von altersher der Textilindustrie in der menschlichen Wirtschaft zukam, ist es verständlich, daß Goethe derselben gedachte, als er seinen vom Gelehrten der Arbeit erfüllten Roman schrieb.

Politische Wochenschau.

Immer noch Verhandlungen zur Regierungsbildung. — Veränderungen im Parteienwesen. — Die elfässische Frage. — Die deutsch-russischen Beziehungen. — Aufstellung der Präsidentschaftskandidaten in Amerika.

In Großbritannien liegt zurzeit dem Unterhaus ein Gesetz vor, das eine Verbesserung und Abänderung der bestehenden Gesetzgebung über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen unter achtzehn Jahren bezweckt.

In Japan befaßt sich das Sozialamt gegenwärtig mit der Ausdehnung des Schutzes der Frauen und jugendlichen Personen in Läden, Bureaus und Geschäftshäusern aller Art.

Die Nachtarbeit von Frauen und jugendlichen Personen in den Fabriken ist ab 1. Juli 1929 untersagt.

In den Niederlanden hat die zweite Kammer einen Gesetzentwurf angenommen, betriebl. die Regelung der Arbeitsbedingungen derjenigen Kinder, die zwar ihrer Schulpflicht genügt, jedoch noch nicht das für die Zulassung zur gewerblichen Arbeit erforderliche Alter erreicht haben.

Ab schwächung der Krisen?

(Sopo.) Nach eindeutiger marxistischer Auffassung wird es in der kapitalistischen Wirtschaft immer Krisen geben; sollen sie verschwinden, muß das ganze System beseitigt werden.

Einen anderen Weg, der unter Umständen einen Konjunkturaufschwung herbeiführen kann, empfiehlt ein Gutachten des Reichswirtschaftsrates.

Bisher wurden die Aufträge der öffentlichen Hand immer dann vergeben, wenn die Staatsverträge waren.

Der Umfang der Aufträge, die das Reich für die Textilindustrie zu vergeben hatte, betrug 1926 45 Millionen Mark, 1927 55 Millionen Mark.

Table with 4 columns: Year, Vollbesch. Proz., Arbeitsl. Proz., Kurzarb. Proz. Rows include 1925 (Nov, Dez) and 1926 (Jan, Feb, Mär, Apr, Mai, Juni, Juli, Aug, Sept, Okt, Nov, Dez) and 1927 (Jan, Feb, Mär, Apr, Mai, Juni, Juli, Aug, Sept, Okt, Nov, Dez).

Im günstigsten Geschäftsjahr 1927 wurden auch die behördlichen Aufträge zahlreicher.

Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates weist darauf hin, daß besonders bei Industrien, die Saisonschwankungen ausgeht sind, die flauen Zeiten durch Aufträge ausgefüllt werden sollten.

Für die Behörden läme als nicht zu unterschätzendes Moment die Billigkeit hinzu.

Man sollte dieses Gutachten nicht ohne weiteres zu den Akten legen, weil vielleicht die Vorschläge, die es macht, im

Die Verhandlungen über die Neubildung der Reichsregierung sind noch immer nicht zu Ende geführt worden. Es hat sich aufs neue gezeigt, wie stark die Gegensätze zwischen den Forderungen der Sozialdemokratie und der kapitalistischen Auffassung der Deutschen Volkspartei sind.

Es scheint, als ob von diesen Wahlen auch eine Umwandlung im deutschen Parteienwesen ausgehen sollte. Es sind Bestrebungen im Gange, um die Deutsche Volkspartei und die Demokraten miteinander zu verschmelzen.

Die elfässische Frage will noch immer nicht zur Ruhe kommen, trotzdem Deutschland durch das Locarno-Ab-

kommen die Regelung seiner Westgrenzen nach dem Vertrag von Versailles als endgültig anerkannt hat. Die französische Justizverwaltung weigert sich, die beiden in Colmarer Autonomienprozeß zu Gefängnis verurteilten Abgeordneten Ricklin und Kossé aus der Haft zu entlassen.

Die „Iswestija“, das Regierungsorgan Sowjetrußlands, brachte kürzlich eine interessante Auslassung über die künftigen Beziehungen zu Deutschland.

Die republikanische Partei der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat mit großer Mehrheit den Staatssekretär Hoover als Kandidaten für die bevorstehende Präsidentschaftswahl aufgestellt.

Arbeitsrechtliches.

Bei Kurzarbeit ist das volle Feriengeld zu bezahlen.

Der vor etwa 3 Jahren entstandene Streit über die Frage, ob bei Kurzarbeit die vollen Ferien zu gewähren sind, ist zugunsten der Arbeiterschaft entschieden worden.

Aus den Entscheidungsgründen: Der hier in Frage stehende Tarifvertrag trifft zunächst Bestimmungen über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und setzt diese auf 48 Stunden fest.

Daraus nun, daß der Tarifvertrag die 48-Stunden-Arbeitswoche oder den Achtstunden-tag als die Regel hinstellt, folgt, daß auch die in § 10 bezeichneten Urlaubstage die Achtstundearbeitszeit hinsichtlich der Entlohnung zugrunde zu legen ist.

ersten Augenblick zu schwierig erscheinen. Einen Konjunkturausgleich durch behördliche Aufträge — soweit ihre Anzahl überhaupt eine Wirkung auszuüben vermag — herbeizuführen, wäre nur wünschenswert.

Es geht nun nicht an, zu sagen, daß die Vergütung von 8 Stunden nur dann zu leisten sei, wenn während des Urlaubs auch wirklich 8 Stunden gearbeitet werde.

Eine derartige Auslegung steht mit dem Wortlaute des Tarifvertrages, dessen Bestimmungen automatisch in die einzelnen Arbeitsverträge übergegangen sind, im Widerspruch.

Es würden dadurch ganz verworrene Verhältnisse in der Urlaubsfrage geschaffen, die sich damit nicht vereinbaren lassen.

Nur dann, wenn ausdrücklich vereinbart worden wäre, daß bei Kurzarbeit im Urlaubsfall nur die aus der wöchentlichen tatsächlichen Gesamtarbeitszeit auf jeden der sechs Arbeitstage durchschnittlich entfallende Stundenzahl zu vergüten sei, läge die Sache anders.

Sie hat auch bis zum heutigen Jahre, obwohl seit 1925 bei ihr kurzgearbeitet wurde, den Urlaubstag mit 8 Stunden vergütet.

Nach diesem Urteil, das der herrschenden Auffassung in Schrifttum und Rechtsprechung entspricht, steht nunmehr fest, daß die Arbeiter auch bei Kurzarbeit den vollen Ferienanspruch geltend machen können.

Bildungsarbeit und Bildungsprobleme in den Gewerkschaften.

Jede herrschende Klasse schafft sich die Bildungseinrichtungen, die ihr genehm sind, die dazu dienen können, ihre Herrschaft zu stützen. Entsprechend diesem Zweck grenzt sie die Bildung ab, beschränkt oder erweitert sie nach Inhalt und Form. Im Klassenstaat entsprechen die staatlichen Bildungseinrichtungen den Bedürfnissen der herrschenden Klasse, die darüber hinaus selbstverständlich ihren Einfluß auch auf die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen auszudehnen sucht. Jede aufsteigende, noch nicht zur Herrschaft gelangte Klasse, die sich ihrer selbst, ihres Aufstiegs und ihrer historischen Aufgabe bewußt wird, drängt auf Eroberung des vorhandenen Kulturbesitzes, sucht Besitz zu ergreifen von den materiellen und geistigen Gütern. Sehr bald wird sie erkennen, daß eine einfache Uebernahme derjenigen Kultur, die sie vorfindet, nicht genügt, daß Kultur auch ein Kampfmittel darstellt, eine Waffe, die für ihren besonderen Zweck erst umgeschmiedet, neu geformt und neu geformt werden muß. Aufsteigende Klassen müssen daher ihrer Bildung eigene Form und eigenen Inhalt geben: sie werden dabei, von dem vorhandenen Kulturgut auszugehen, dieses als Grundlage, als Rohstoff gewissermaßen zu benutzen haben. Zu dieser Uebernahme bisherigen Kulturgutes kommt nunmehr eine doppelte Tendenz: Die Bildungsziele der aufsteigenden Klasse sind einerseits dem Aufstieg dieser Klasse abgepaßt, sie sollen den Aufstieg erst ermöglichen; andererseits kommen in ihnen bereits Formen zum Ausdruck, die einer Bildung nach erreichtem Klassenziel entsprechen. Das alles wirkt sich in dem Problem der Arbeiterbildung aus.

Bildung ist Klassenbildung. Darüber hinaus treibt jede Menschengruppe eine ihr eigentümliche Bildungsarbeit, die dazu dient, die ihr Angehörigen zu formen, und die sich weiterhin der Vorbereitung und Einfügung des Nachwuchses widmen muß. Wir kämpfen auf dem Boden der politischen Demokratie. Die Demokratie bedient sich der Massen. Die Wähler, die Träger der Demokratie, rekrutieren sich aus der „Masse“. Eine Masse ist nicht immer vorhanden. Eine Masse kann zufällig entstehen. In Zeiten, in denen die Wogen politischer Aufregung hochgehen, entsteht sie leicht und häufig. Der Regelmäßigkeit politischen Ablaufs jedoch geht die Entstehung der Masse nicht parallel; sie muß zu den jeweiligen politischen Entscheidungen, zu Wahlen und sonstigen Ausdrucksformen des Volkswillens in Versammlungen, Demonstrationen und dergleichen erst erzeugt und geformt werden. Diesen Zwecken dient die Agitation, gleichgültig, ob es sich dabei um eine Agitation durch das geschriebene Wort (Zugblatt und Presse) oder das gesprochene Wort in Versammlungen handelt. Die geistige Wirkung auf die Masse, die Konzentration zur Masse kann außerordentlich stark sein. Die Beeinflussung kann sehr tief greifen, kann unter Umständen lange nachhalten und doch muß jeder Politiker im Zeitalter der politischen Demokratie damit rechnen, daß prinzipiell die Stimmung der Masse eine vorübergehende Erscheinung ist und unter Umständen von heute auf morgen sehr leicht wechseln kann.

Weiter ist zu bedenken, daß nicht jeder, der mit dem sozialistischen Ziel einverstanden ist, unbedingt zum Proletariat zu gehören braucht. Unter ihnen befindet sich so mancher, der klassenmäßig in die Bourgeoisie hineingehört. Daraus ergibt sich nun wieder, daß im Rahmen der politischen Demokratie Konzeptionen an die Wähler nicht gut zu umgehen sind. Dadurch ist es zu erklären, daß trotz aller prinzipiellen Erklärungen, trotz aller Parteiprogramme eine politische und kulturelle Betätigung, die von der „Masse“ ihren Ausgangspunkt nimmt, in sozialistischer Beziehung keine scharfen, klassenmäßigen Grenzen aufweist. Auch die „Masse“ kann erregt werden, kann geschult werden. Bis zu einem gewissen Grade wenigstens. Im Zeitalter der politischen Demokratie wird man um das Problem der Massenbildung im Sinne einer planmäßigen, dauernden Massenbeeinflussung nicht herumkönnen. Man kann die Stimmung der Masse beeinflussen, man kann sie zur Bereitschaft erziehen, man kann innerhalb der Masse für sozialistische Ideen wirken; man kann innerhalb des Rahmens, den die Massenpsychologie bietet, selbst bei Massenansammlungen bis zu einem gewissen Grade theoretische Anhaltspunkte vermitteln und dabei stets das Ziel des Sozialismus im Auge haben.

Zum Unterschied von der Partei arbeiten die Gewerkschaften nur innerhalb der proletarischen Kreise. Ihre Struktur ist einheitlich proletarisch. Zur Gewerkschaft gehören nur Proletarier. Die Gewerkschaften hatten sich ursprünglich lediglich die Aufgabe gesetzt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Kapital zu vertreten. Diesem Ausgangspunkt entsprechend, mußten sie bei ihrer ursprünglichen Arbeit an die materiellen Instinkte im Menschen appellieren und diese materiellen Instinkte unter Umständen noch besonders wecken. Im Laufe der Zeit wandelte sich die Aufgabe der Gewerkschaften und trat auf das kulturelle Gebiet über. Damit kommt auch die Bildungsarbeit in den Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit und rückt an die erste Stelle mit ein.

Die erste gewerkschaftliche Bildungsarbeit mußte daher in einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen bestehen. Sie, die die Vertreter ihrer Kollegen gegenüber den Kapitalisten bildeten, mußten mit dem gleichen Rüstzeug umgehen können, das zu Verhandlungen und zu Kämpfen nun einmal unumgänglich notwendig ist. Sie kamen aber fast ausschließlich aus der Werkstatt. Die Erfahrungen allein genügten bald nicht mehr, Kurse und Schulen für Gewerkschaftsangehörige und für den Nachwuchs erwiesen sich als unumgängliche Notwendigkeit, sozialpolitische und Rechtsfragen fanden natürlich im Mittelpunkt dieser Kurse.

Das Bild hat sich mittlerweile gewandelt, wenn auch nicht in allen Ländern in dem gleichen Umfang. Eine Großindustrie konzentriert sich in den Großstädten und in bestimmten Industriegebieten. Die Verbandsangehörigen vermehren sich nicht nur durch die Rückfälle einer Vielzahl von Kleinrentnern zu bewältigen. Und innerhalb der Verbände, aus der Mitte der Belegschaft heraus, entwickelte sich das System der Betriebsausschüsse, der Betriebsräte und dergleichen. Eine neue Stelle, an der Erfahrungen gesammelt und weitergegeben werden, tritt damit zu den bisherigen. In dem Maße, in dem sich Bestrebungen geltend machen, auf der menschlichen, ökonomischen und soziologischen Grundlage die gesamte Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft von unten her umzugestalten. Gleichzeitig läßt es sich erkennen,

daß von hier aus, von den Industriegebieten, von der Großindustrie, von der Belegschaft der Riesenbetriebe, von den Betriebsräten und damit von den gewerkschaftlichen Organisationen eine neuartige Beeinflussung der Politik auszugehen beginnt. Wir stehen heute da, wo politische und soziale Demokratie sich verzahnen.

Damit wandeln sich auch Struktur, Methoden und Tendenzen der Bildungsarbeit. Die Gewerkschaften müssen eine möglichst große Menge ihrer Mitglieder für die Funktion, die sie innerhalb des Verbandes und innerhalb der Wirtschaft und der Politik einnehmen oder einmal einnehmen werden, bereistellen und schulen. Eine derartige Bildung kann nur eine ungenutzte und möglichst scharf umgrenzte Zweckbildung sein, bei der auf Massenstimmungen und individuelle Interessen keine Rücksicht genommen werden kann; denn die Objekte der Bildung stehen im Betrieb, sie haben wenig Zeit, die Organisation muß von ihnen verlangen, daß die Zeit, die sie der Organisation widmen können, auch voll für die Organisation ausgenutzt werden kann. Ihrem eigentlichen Wesen nach können daher Bildungseinrichtungen der freien Gewerkschaften nicht neutral sein. Ihre Grundlage ist der Klassenkampf; ebenso wie die Grundlage der freien Gewerkschaften nicht die Arbeitsgemeinschaft, sondern der Klassenkampf ist.

Bildungsarbeit, die von hier ihren Ausgang nimmt, zeichnet sich daher ungenügend aller Abweichungen im einzelnen in ihrem Wesen durch eine ausgeprägte Konzentration und Rationalisierung aus. Diese Konzentration und Rationalisierung zeigen sich schon in der Art, wie die Gewerkschaften ihre Bildungseinrichtungen schaffen; Bevorzugung des Internats oder internatsähnliche Kurse, Delegation der Kursleiternehmer bzw. Auswahl der Kursleiternehmer mit Rücksicht auf die Interessen der Organisation und unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte, Beschränkung des Bildungstoffes auf verhältnismäßig wenig Wissensgebiete. Einbeziehung der Charakter- und Wissensbildung in den Bereich der Schulungsarbeit usw.

Damit soll natürlich nicht die alleinige Geltungsberechtigung dieser Bildungsarbeit ausgesprochen, es sollen nur die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die zu der Verschiedenartigkeit der Arbeiterbildung geführt haben. Das heißt natürlich hier wie anderweitig, nicht „Entweder — oder“, sondern: „Sowohl als auch“. Und der Fortschritt liegt in einer Synthese. Es wäre falsch, Massenbildung und Massenbildungsveranstaltungen abzulehnen; es wäre auch falsch, die Wichtigkeit einer Schulung der Gewerkschafts- und Parteibureautratie auch nur unterschätzen zu wollen. Und doch muß gesagt werden, daß die klassenmäßig gerichtete und auf die Bedürfnisse der Klassen besonders zugeschnittene Bildungsarbeit, wie sie in den eigentlichen Klassenorganisationen des Proletariats, in den Gewerkschaften, zum Ausdruck kommt, heute die meiste Berücksichtigung und die meiste Aufmerksamkeit finden müssen. Von hier, von unten herauf, wird es möglich sein, das in Anfängen vorhandene Klassengefühl zu einem klar ausgeprägten Klassenbewußtsein zu steigern.

Berichte aus Fachreisen.

Greiz. Wissen ist nicht! Das war eine jener bitteren Wahrheiten, die in den Nachkriegsjahren die Gewerkschaften in vollem Ausmaß zu spüren bekamen. Hier also Wandel schaffen, neben dem gefühlsmäßigen Wollen auch das Können möglich machen, war so gleich Voraussetzung zur baldigen Ueberwindung der Vertrauenskrise. In dem gleichen Bestreben weitestgehend alle Arbeiterkorporationen miteinander. Von den verschieden eingeschlagenen Wegen zeigte sich der des Ortsausschusses als der gangbarste. Hier wirkten die Praktiker der verschiedensten Gewerkschaften dahin, daß endlich die uns umgebene Materie, die Wirtschaft mit all ihren Tagesnöten erst verstanden und gemeistert werde, ehe immer wieder Ausflüge in das Reich der Wünsche angetreten werden. Erst die jetzt bezogene Etappe gut ausgebaut wird weitergesteckten Plänen später Erfüllung reifen.

In der Zeit vom 21. bis 26. Mai veranstaltete der Ortsausschuß Greiz zum vierten Male einen Wochentag für Funktionäre. Da wirtschaftlich die Textilindustrie vorherrscht, wirkte sich auch ein entsprechender Einfluß im Ortstartell aus. Auch beim diesjährigen Kursus waren von den 43 Teilnehmern 31 zum Deutschen Textilarbeiterverband gehörig. Als wesentliches Plus kann die Beteiligung von 7 Kolleginnen unserer Filiale von Greiz und Eisterberg gebucht werden.

Im Mittelpunkt sämtlicher Kurse stand das Arbeitsrecht. Diesjährig wurde das spezielle Gebiet Tarifrecht vom Kollegen Brandes, Greiz, behandelt. Ueber Gewerkschaftslehre, Geschichte, Gegenwart und Zukunft sprach der Kollege Schlimme vom ADGB. Von ihm wurden in diesem Rahmen auch die gegnerischen Verbände unter die Lupe genommen. War in den vorhergehenden Jahren über Buchführung, Bilanzlehre, wissenschaftliche Betriebsführung usw. gelehrt worden, so ist diesmal davon Abstand genommen worden. Diese Gebiete bleiben innerhalb eines Wochentages unerforscht, da der Stoff infolge seiner Fremdheit für die Textilarbeiter zu schwer ist. Dagegen nicht minder schwer, wurde als dritter Teil des Lehrplanes die Konjunkturvorhersage, Lehrer Kollege Arons vom ADGB, eingeschaltet, womit sicher kein schlechter Griff getan wurde. Die Teilnehmer sprachen sich äußerst günstig über diesen Lehrstoff aus und glaubten auch durch die Art des Vortrages in Wort und Bild vielerlei profitiert zu haben. Da in der jetzigen Zeit gar nicht ohne gute Statistiken auszukommen ist, wäre es erwünscht, wenn für dieses trockene, aber dafür um so bedeutendere Gebiet das gewünschte Verständnis gewendet würde.

Zusammenfassend sei gesagt: Wenn auch die diesjährige größere Zahl von Kursusbesuchern mit den erhaltenen Anregungen an die Arbeit geht, dann wird die nie verlassende Verbekraft des Deutschen Textilarbeiterverbandes ganz bedeutend an Wirkung zunehmen. Hoffen wir, daß auch durch diese Schulung Kämpfer gewonnen und gefestigt werden im Streit gegen die zwei Hauptfeinde, die da sind, Unwissenheit und Kapitalismus.

Sorau (M.-L.). Einen Werbeabend ernsterer und heiterer Art veranstaltete die Frauengruppe der Filiale Sorau am 16. Mai unter Mitwirkung der Arbeiterjugend (Musikgruppe) im Lokal von Göry. Zu diesem Abend hatte sich auch die Vorliegende der Frauendivision der Filiale Sorau eingefunden. Als Rednerin war die Kollegin E. Ritsche-Berlin erschienen. Sie hielt einen fesselnden Vortrag über „Die Frau als Funktionärin im Deutschen Textilarbeiterverband“. In Anbetracht dessen, daß die Vorliegende der Frauendivision der

Filiale Sorau, die Kollegin Luise Schleyer, an diesem Tage auf eine dreißigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken konnte, würdigte die Kollegin E. Ritsche ganz besonders ihre Tätigkeit als Funktionärin. Für eine Frau, welche neben ihrer Arbeit im Betrieb noch alle häuslichen Arbeiten (Mutterpflichten, Erziehung der Kinder usw.) zu erfüllen hat, ist es ein ganz besonderes Verdienst, wenn sie dreißig Jahre der Organisation die Treue gehalten hat. Kollegin Schleyer hat, so führte die Kollegin Ritsche aus, immer in vorderster Reihe gekämpft und ist als Opfer eines Streiks in Brandenburg auf der Straße geblieben. Der Verband nahm sich der treuen Kämpferin an, indem er sie in der Filiale Sorau im Bureau unterbrachte. Recht lange rügte die Kollegin Schleyer im Interesse der Arbeiterinnenbewegung der Filiale Sorau erhalten bleiben. Am Schluß erwähnte die Kollegin Ritsche die Anwesenden, der Kollegin Schleyer in Treue und Pflichterfüllung nachzueifern.

Am 31. Mai fand im Sorauer Wald ein Treffen der Sorauer und Saganer Kollegenschaft statt. Die Kolleginnen und Kollegen von Sagan sind zu Fuß unter Borantritt des Saganer Tambourkorps nach dem Sorauer Wald marschiert und trafen dort mit den Sorauern zusammen. Im Wald tummelte sich bald jung und alt in der schönen Maienluft. Spiele und Verteilen kleiner Geschenke hielt auch die Kinder lustig zusammen. Dem Gauleiter, Kollegen Franz Kofke, der am 2. Juni seinen 60. Geburtstag beging, wurde vom Treffen aus die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Allzu schnell vergingen die Stunden bis zur Zeit, wo der Rückmarsch angetreten werden mußte. Mit Musik ging es gemeinsam über Seltersdorf, wo noch die Badeanstalt mit ihren anschließenden kleinen Bachmühlchen besichtigt wurde, nach Sorau, wo man noch ein paar gemüthliche Stunden bis zur Abfahrt des nächsten Zuges nach Sagan beisammen blieb. Recht lange noch wird der Sorauer und Saganer Kollegenschaft die wenige Stunden harmonischen und gemüthlichen Beisammenseins in Erinnerung bleiben. F. S.

Wer sind die Aktionäre der Volksfürsorge?

Immer wieder glauben Vertreter der Privataffektur damit aufzutrompsen zu können, daß die Volksfürsorge doch eine Aktiengesellschaft sei, und es deshalb auf eins hinauskomme, wo sich die Arbeiter versichern. Diese Rechnung stimmt nicht. Die Volksfürsorge ist keine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinne; ihre Aktien — 5000 Stück zu je 100 Mk. und 2000 Stück zu je 1000 Mk. — befinden sich in festem Besitz der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften. Die Hälfte des 2½ Millionen Reichsmark betragenden Aktienkapitals ist übernommen worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverband und den ihm angeschlossenen Verbänden sowie der Arbeiterbank. Die andere Hälfte entfällt auf die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und auf etwa 140 Konsumvereine und sonstige Genossenschaften.

Als gewerkschaftliche und genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft ist die Volksfürsorge also ein Unternehmen der deutschen Arbeiterbewegung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 1. Juli 1928, ist der Beitrag für die 26. Woche fällig

Achtung! Einsendung der Statistikarten für Monat Juni betreffend!	Achtung! Stichtag für die Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung ist Sonnabend, der 30. Juni. An diesem Tage ist von jeder Ortsverwaltung eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und richtig frankiert, an uns einzusenden.	Zu berichten ist auch dann, wenn gegenüber dem Vormonat im Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterbestand keinerlei Veränderungen eingetreten sind. Rechtzeitige Einsendung der Karten ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Junibericht für die Kartenstatistik von allen Ortsverwaltungen pünktlich bis zum 7. Juli einzusenden ist.
Wir bitten, zu beachten, daß beide Seiten der Karte auszufüllen sind, und daß die angegebenen Zahlen miteinander übereinstimmen müssen. Invalide und Kranke gelten nicht als Arbeitslose, sondern müssen zu den Vollbeschäftigten gezählt werden.		Der Vorstand. Adressenänderungen. Gau Schlesien. Büstebergersdorf. Telefon Nr. 139. Gau Gera. Zeulenroda. V: Walter Schlei, Untere Speichergasse 31.

Verlag: Karl Schaber in Berlin, Remeler Str. 89. — Verantwortlicher Redakteur: F. S. — Druck: Vorwärts-Verlag, Paul Range, Berlin SW. 11. — Druck: Vorwärts-Verlag, Paul Range, Berlin SW. 11. — Druck: Vorwärts-Verlag, Paul Range, Berlin SW. 11.

Beachten Sie bitte unsere Anzeigen

Billigste Oederbrucher Gänsefedern
beste Qualitätsware mit Umschrobt wie von der Gans gerupft mit vollen Daunen, 1/2 D. 3.—, dieselbe 2x gereinigt 1,50, prima Halbdaunen 5.—, sehr zarte 4.—, Daunen 6.50, gerein. u. geriss. Federn mit Daunen 4.25, hochprima 5.75, allerfeinste Sorte 7.—, la. Volldaunen 8.75, beste Daunen 10.—, Garantie: restlos staubreife Ware, da modernster Fabrikbetrieb. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei.
Rudolf Glöckel, Gänsefedernfabrik, gegr. 1852, Neu-Trebbin 2, Oederbruch.

Käse billiger direkt ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4.30
Holst. Tafel (rote Rinde) 9 Pfd. 4.30
Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4.30
Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. 4.30
Gute schneidfähige Ware, hergestellt aus best. Rohmaterial. Porto u. Verp. extra 1.—
OTTO DAMKE, Käse-Fabrik, Hamburg 39D2

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Verbandsarbeit bringt Kampf und Freude!

Die Textilarbeiterinnen nehmen zur Spruchpraxis des Greizer Arbeitsnachweises Stellung.

Am 11. Juni waren erneut die Textilarbeiterinnen zusammengekommen, um sich über den Stand des Kampfes, um die Anerkennung als Facharbeiter, unterrichten zu lassen. Kollege Hertel schilderte die Vorgänge der letzten Zeit im Greizer Arbeitsnachweis und erstattete dann Bericht über die Sitzung der Spruchkammer des Landesarbeitsnachweises in Gotha. Er führt aus, daß nach wie vor entschieden die Auffassung des Greizer Arbeitsnachweises bekräftigt werden müsse, weil von dort immer wieder Textilarbeiterinnen zur Annahme von Arbeit gezwungen werden sollen, die ihnen gar nicht liegt und für ihr späteres Fortkommen hinderlich ist. Obgleich gerade für die Frauen die Ausnahmen des § 90 WABG zur vollen Auswirkung kommen müßten, läßt der Vorsitzende Dr. Draeger eine vernünftige Auslegung nicht zu. Auch vor der Spruchkammer in Gotha bemühte sich der Regierungsrat Dr. Draeger in diesem Sinne nun seinen Kollegen, den Vorsitzenden Geh. Regierungsrat Oberländer, von der Richtigkeit seiner Entscheidung zu überzeugen. Dies gelang ihm vollständig. Alle Anträge über Aufhebung des Unterstützungsbezuges wurden abgelehnt. Dies bedeutet für die Kolleginnen, daß ihr Unterstützungsrecht für 4 Wochen gekürzt wurde und bei weiterer Entziehung sich dies automatisch fortsetzt. In den Ausschüssen wurde jede Gelegenheit benützt, um das große Unrecht an den Textilarbeiterinnen zu geltend machen, leider ohne Erfolg. Dr. Draeger kämpfte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für seinen Standpunkt, Barmherzigkeit und Güte wurden dem Rostige untergeordnet. Unterfucht man, wie ein solcher Standpunkt möglich ist, so stößt man auf folgendes: Dr. Draeger befragt die Arbeitslosenvermittlung und Versicherungen nur nebenamtlich, in der Hauptsache ist er vom Landkreis angestellt und so die rechte Hand von Dr. Köpfler. Der Landkreis wird bekanntlich vom Landbund beherrscht und dürfte so die Stellungnahme des Dr. Draeger wesentlich beeinflussen.

Der Referent entwirft bei seinen Ausführungen auch ein Bild über die Zusammensetzung der Spruchkammer des Landesarbeitsamtes, die im Oberverwaltungsamt in Gotha untergebracht, schon von vornherein wenig Hoffnung aufkommen ließ, daß unsere Anträge das nötige Verständnis finden. Einige Argumente seitens Dr. Draegers müßten doch die Nachwelt festgehalten werden. Die von uns angeführten Auslassungen von Praktikern und Wissenschaftlern müßten von ihm kurzerhand damit abgetan, daß mit derselben Begründung auch Strafenlehrer kommen könnten unter Berufung auf ihre wichtigen und notwendigen Eignungen im Beruf. Dann sei Fortarbeit keine schwere Arbeit, wenn Stiefel zum arbeiten notwendig wären, könnten ja dem Mann seine angezogen werden. Die Berufung auf den niedrigen Lohn sei auch nicht stichhaltig, denn da der Mann unterhaltspflichtig sei, könnten in den Kreis der Berechnung nicht die Ausgaben für Kinderverpflegung einbezogen werden.

In diesem Kampf gegen die Textilarbeiterinnen fehlen auch nicht die Gutachten der Ärzte, die natürlich bescheinigen, daß die oder jene Frau tauglich sei zur Fortarbeit, — just wie zu Wilhelms Zeiten beim Militär.

So verfielen alle Berufungen der Ablehnung. Im Namen des Volkes steht über dem Urteil und dann heißt es wie folgt:

Tatbestand und Gründe:

„Die Weberin Elsa K. bezog Arbeitslosenunterstützung. Der Arbeitsnachweis hat ihr die Arbeit als Pflanzlerin bei den Frühjahrskulturarbeiten im Forstamt Waldhaus an. Sie lehnte es ab, diese Arbeit anzunehmen. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises stellte auf Grund des § 90 WABG die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 4 Wochen ein. Sie erhob Einspruch. Hiergegen hat sie Berufung eingelegt. Man nimmt Bezug auf die Ausführungen der Parteien.

Nach Lage der Sache pflichtet die Spruchkammer der Auffassung des Spruchauschusses bei, daß die Pflanzarbeit im Forst der Klägerin trotz ihrer Vorbildung und früheren Tätigkeit als Weberin und trotz der Anforderungen, die dieser Beruf stellt, zugemutet werden konnte, zumal da die Pflanzarbeit auf einige Wochen beschränkt war und die Klägerin in einem Dorfe — wenn auch in einer gemäßigten Gegend und in der Nähe der Fabrikstadt Greiz — zu Hause ist. Die Spruchkammer setzt sich hierdurch nicht in Widerspruch zu der Entscheidung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamtes vom 6. März 1928 (Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger Nr. 19 vom 8. Mai 1928 Seite 14), wonach ein gelernter Großstädtischer Stellmacher, der seine ganze Berufstätigkeit und fast sein ganzes Leben in der Großstadt verbracht hat, die Arbeit eines Karosiefelgräbers abtun darf. Der Senat hat in dieser ausdrücklichen offen gelassen, wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich um einen Handwerker in einer kleineren Stadt, besonders in einer Landstadt handelte. Nach Lage der Sache, besonders bei der kurzen Dauer der Pflanzarbeit kann auch nicht angenommen werden, daß durch diese Arbeit die Eignung der Klägerin für ihren Beruf als Weberin derart gelitten hätte, daß ihr die Arbeit mit Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen nicht hätte zugemutet werden können. Die Pflanzarbeit ist auch nicht so schwer oder sonst so beschaffen, daß sie Frauen und insbesondere Arbeiterinnen des Spinnstoffgewerbes schädlich mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand nicht zugemutet werden könnte.

Hiernach lag kein berechtigter Grund zur Ablehnung der Pflanzarbeit nach § 90 Abs. 2 Nr. 2 WABG vor.

Was den Mangel an Arbeitsausrüstung betrifft, so würde sich der Arbeitsnachweis bei Anforderung bereit erklärt haben und

hat sich, wie er mitteilt, im einzelnen Falle auch tatsächlich bereit erklärt, mindestens die Hade zur Verfügung zu stellen.

Die Berufung kann hiernach keinen Erfolg haben. ges. Oberländer, Erfurt, den 11. Juni 1928.

Wir dürfen uns aber von dieser Entscheidung nicht entmutigen lassen, sondern müssen noch mehr wie bisher in dieser Richtung weiterarbeiten und um Anerkennung ringen. Die Textilarbeiterinnen müssen aus sich herausgehen und sich einen gewissen Berufsstolz aneignen. Es geht um mehr als nur um einen Streit mit dem Greizer Arbeitsnachweis, sondern es geht um die Anerkennung der Textilarbeiterinnen als Facharbeiter überhaupt.

Zum Schluß führt der Referent noch einen neuen Schilb-bürgerstreich des Greizer Arbeitsnachweises an. So hat dieser Textilarbeiterinnen nach Eisenach in die Kammgarnspinnerei vermitteln wollen. Die dortigen Arbeitsverhältnisse wurden im rosigsten Lichte dargestellt. Die Kolleginnen haben diesem leeren Glauben gesenkt und die Arbeit verweigert, die Folge ist natürlich der Entzug der Unterstützung.

Arbeitszeit in Westfalen.

In Westfalen wurden Verhandlungen geführt über die tarifliche Regelung der Arbeitszeit. Die Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zielten auf die Einführung der 46stündigen Wochenarbeitszeit als regelmäßige Arbeitszeit hin. Eine Forderung, die in der Zahl der beschäftigten weiblichen und jugendlichen Textilarbeiter wohl begründet ist.

Die Unternehmer lehnten die Verbandsforderungen ab. Ob sie dabei mehr auf die Hilfe der Unorganisierten oder auf die Hilfe des Reichsarbeitsministers hoffen, soll dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle sollten die westfälischen Kolleginnen sich sehr mühen, die Verbandskraft zu stärken, denn in den Auseinandersetzungen geht es vorwiegend um ihre Sache.

Daß sie recht gehandelt haben, beweist ein Schreiben, das der Deutsche Textilarbeiterverband in Greiz vom Textilarbeiterverband in Eisenach erhalten hat. Der dortige Kollege schreibt uns:

„Der Betrieb gehört dem westfälischen Tarifgebiet an, der Unternehmer bezahlt aber keinen Tariflohn, sondern bietet den Arbeitern einen gelben Wertstarif an, der einen Stundenlohn von 50 Pf. für männliche und 35 Pf. für weibliche Beschäftigte über 20 Jahre vorzieht, außerdem herrscht ein Antreiber-system in schärfster Form. Die von auswärts kommenden Textilarbeiterinnen werden in einem Mädchenheim untergebracht, Rohhaarmatratzen mit Pferdebeden dienen als Schlafgelegenheit. Sie

müssen sich ihr Essen selbst kochen, dazu aber auch die Töpfe selbst laufen. Nach den vorliegenden haarsträubenden Zuständen (Zigeunerwirtschaft) kann niemanden zugemutet werden, diese Arbeit anzunehmen.“

Zum Schluß forderte Kollege Hertel die Frauen nochmals auf, tatkräftig mitzuarbeiten und das Gehörte hinauszutragen, damit in Zukunft derartige Sachen unmöglich sind. Wir dürfen in diesem Kampfe nicht erlahmen, wenn wir nicht wollen, daß die Textilarbeiterinnen für immer das Aschenbrödel bleiben sollen.

Anschließend fand eine lebhafte Diskussion statt, in welcher nachstehende Resolutionen eingebracht und begründet wurden. Ein stimmig wurden diese gutgeheißen und die Verbandsleitung beauftragt, diese an die entsprechenden Instanzen weiterzuleiten, und in diesem Sinne restlos die Interessen der Textilarbeiterinnen zu vertreten.

Resolution.

Die heute in Grimms Lokal versammelten Textilarbeiterinnen haben mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß erneut die Bureaokratie der Arbeitsämter auf Umwegen die Versicherten schädigt. War dies vor dem Inkrafttreten der WABG bei der Bedürftigkeitsprüfung geschehen, so nimmt man neuerdings den § 90 WABG zu Hilfe, um Frauen mit ihren berechtigten Ansprüchen abzuweisen.

Die Versammelten protestieren aufs schärfste gegen die erneute abfällige Bewertung der textilen Tätigkeit. Sie verlangen deshalb eine klarere Fassung des § 90 WABG, damit in Zukunft keine die Textilarbeiterinteressen schwer schädigende Auslegung durch reaktionäre Beamte möglich ist.

Greiz, den 11. Juni 1928.

Resolution.

Zum wiederholten Male müssen sich die Textilarbeiterinnen mit Entscheidungen des Arbeitsamtsvorsitzenden Dr. Draeger beschäftigen, weil diese in keiner Hinsicht von Verständnis für die Textilarbeiter getragen, die Interessen der Textilarbeiter aufschwerste schädigen. Mitte April wurde einer größeren Zahl Frauen die Unterstützung gesperrt, obgleich sie vollkommen berechtigt, nach § 90 Abs. 2, Fortarbeiten ablehnten.

Ende Mai wird Textilarbeiterinnen die Unterstützung eingestellt, weil sie sich weigern, bei ordinärer Bezahlung und zigeunerhafter Unterbringung für ein Unternehmen in Eisenach zu arbeiten, das die westfälischen Tarifbestimmungen nicht einhält und dafür aber einen gelben Werttarif anbietet.

Da ein Vorsitzender vor dem Unterstützungsentzug sich auch genügend bemühen mußte, um die Gründe der Ablehnung möglichst zu beseitigen, dies aber nach keiner Richtung hin geschehen ist, müssen wir ihm Parteilichkeit vorwerfen und raten ihm an, gemäß seinen Eignungen nur dem Landbund zu dienen und den Vorsitzendenposten im Arbeitsamt Greiz niederzulegen.

Aus diesen Gründen sprechen wir dem Vorsitzenden Dr. Draeger unser schärfstes Mißtrauen aus.

Anmerkung der Redaktion: Der Kampf unserer Greizer Kolleginnen um die Anerkennung als Facharbeiter hat nicht nur örtliche Bedeutung, sondern berührt gleichsam die Interessen der Gesamtkollegen im Reich. Es ist deshalb erfreulich, daß unsere Greizer Kolleginnen den Kampf mit aller Energie bis zum Siege weiterzuführen gewillt sind. Unsere Kollegenschaft im Reich fordert mir auf, überall dort, wo gleichartiges festzustellen ist, das Beispiel der Greizer nachzuahmen und gleichfalls den Kampf um die Anerkennung als Facharbeiter aufzunehmen.

Wochenendkurs der Frauengruppe Stuttgart auf Schloß Comburg bei Schw. Hall.

Die Volkshochschule Stuttgart hatte in ihrem Arbeitsplan für den Sommer 1928 auch einen Wochenendkursus auf Schloß Comburg für Arbeiterinnen vorgesehen. Die Teilnehmerzahl mußte mit Rücksicht auf die Raumbegrenzung auf etwa 20 Personen beschränkt bleiben. Mit Stolz können wir feststellen, daß die Anmeldungen für den Wochenendkursus derart zahlreich bei unserer Ortsverwaltung eingingen, daß wir mit Rücksicht auf die uns auferlegten Beschränkungen noch eine Anzahl Arbeiterinnen zurückweisen und auf einen



Schloß Comburg.

späteren Kursus verträufen müßten. 22 Kolleginnen, Mädels und Frauen, fanden sich am Samstag, dem 9. Juni, mittags 1 Uhr, vor dem Hauptbahnhof Stuttgart zusammen, um gemeinsam die Fahrt zu der bei Schw. Hall so herrlich gelegenen Comburg anzutreten. Die Kollegin Niemiera vom Arbeiterinnensekretariat beim Hauptvorstand war erfreulicherweise ebenfalls nach Stuttgart gekommen, um bei diesem Kursus als Referentin mitzuwirken. Dazu hatte der Gauverband für den Gau Württemberg die neugewählten Mitglieder des Gauausschusses für Arbeiterinnen zur Teilnahme an diesem Wochenendkursus mit eingeladen. In freudiger Stimmung, manches schöne Lied singend, war die zweifündige Fahrt sehr schnell zurückgelegt. In Schw. Hall angelangt, wurden die durchgehenden Sängerkelchen schnell aufgeföhrt und gings dann in gemütlichem Tempo herauf zur schönen Comburg herauf. Von dem Leiter der Volkshochschule (eingesetzt von der Volkshochschule Stuttgart), Herrn Dr. Küst-

ner, wurden unsere Textilarbeiterinnen mit einigen Begrüßungsworten empfangen. Nachdem Quartiere angewiesen, wurde zum Abendessen eingeladen. Dem folgte dann ein Begrüßungsabend, veranstaltet von den Schülern der Volkshochschule Comburg. Die Darbietungen der jungen Schüler waren ausgezeichnet und lösten gute Stimmung aus. Gegen 10 Uhr gings in die Betten, aber ans Schlafen war bei den meisten Kolleginnen nicht zu denken. Gesang und Lachen verstummte aus den einzelnen Schlafzimmern erst nach Mitternacht.

Sonntag vormittags um 9 Uhr begann dann die erste Arbeit. Frau Dr. Blume von der Volkshochschule Stuttgart sprach in einstündigem Vortrage über den Zweck der Volksbildung für die Arbeiterschaft und über die Einrichtungen der Volkshochschule in Stuttgart. Eine rege Aussprache, an der sich eine ganze Anzahl unserer Kolleginnen beteiligte, folgte diesem Vortrage. Nachdem schnell ein Happen Brot zu sich genommen war, begann die Kollegin Niemiera mit ihren Ausführungen über das Thema: „Schutz der Arbeitskraft der Schwangeren in Betrieben“. Die Pädagogin, die die Kollegin Niemiera bei ihrer Arbeit anwandte, fand bei unseren Kolleginnen besondere Zustimmung. Trocken gehaltene Vorträge führen nicht immer zum Ziel. Das Frage- und Antwortspiel in einer sogenannten Arbeitsgemeinschaftsstunde spannt die Beteiligten viel stärker und intensiver in die zu leistende Arbeit ein. Nachdem mittags gegen 1 Uhr gemeinsam mit den Schülern der Volkshochschule zu Mittag gegessen und bei Gesang und Humor noch schnell ein Täschchen Kaffee zu sich genommen war, wanderten die Mehrzahl unserer Kolleginnen unter der Führung von Frau Dr. Franke und Frau Dr. Blume auf die in der Nähe gelegene Spielwiese. Gleichzeitig fand unter den schattigen Bäumen der zur Comburg gehörigen Gärten die erste Sitzung des neugewählten Gauausschusses für Arbeiterinnen statt, an der selbstverständlich auch die Kollegin Niemiera teilnahm. Der Vorstand des Gauausschusses wurde gebildet und die Kollegin Sofie Döhning, Stuttgart, als Vorsitzende gewählt. Ferner wurde die Arbeit der Arbeiterinnenkommissionen in den einzelnen Ortsverwaltungen und die kommenden Aufgaben für den Gauausschuß für Arbeiterinnen besprochen und festgelegt. Gegen 5 Uhr nachmittags versammelten sich dann alle Kursteilnehmer zu einer Schlußausprache. Allgemein wurde anerkannt, daß sich derartige Wochenendkurse wiederholen müssen, und vielfach wurde zum Ausdruck gebracht, daß man am liebsten gar nicht mehr nach Hause führe, sondern mindestens noch 8 Tage als Gast auf Schloß Comburg verbleiben möge. Gegen 6 Uhr war nochmals gemeinschaftliches Abendessen. Die Kollegin Döhning sprach bei dieser Gelegenheit im Auftrage aller Kur-

Justizministerinnen, der Leitung der Volkshochschule Stuttgart und insbesondere der Leitung der Volkshochschule Comburg für die Arrangierung des Wochenendfurlus und für die sehr gute Unterbringung und Verpflegung unserer Kolleginnen den wärmsten Dank aus. Nach Schluß des Abendessens ging es dann im Eiltempo und mit dem Gefang: „Muß i denn, muß i denn zur Comburg hinaus“ zum Bahnhof Hestenthal. Am Bahnhof nahmen alle Kolleginnen nochmals in recht liebevoller Weise Abschied von der Kollegin Niemiera, die den gleichzeitigen einlaufenden Schnellzug nach Berlin bestieg. Ein allseitiges Lächeln schenkte beim Abfahren des Zuges galt der Kollegin Niemiera sowohl als auch den uns begleitenden Schülern der Volkshochschule Comburg.

Da man sich in den Kursusstunden auch mit Gesundheitspflege, mit zweckmäßiger Kleidung der Frauen beschäftigt hatte, interessiert gewiß unsere Kolleginnen, ob auch die diesbezüglichen Ausführungen auf die Kursteilnehmerinnen gewirkt haben. Der Geschäftsführer der Ortsgruppe Stuttgart, Kollege Heinrichs, der gemeinsam mit dem Kollegen Bürger von der Gauleitung ebenfalls an dem Wochenendfurlus teilgenommen hat, traf zwei Tage später in einem Briefe eine Kursteilnehmerin an, die sich ihre Haarzöpfe hatte wegschneiden und einen schönen Herrenschchnitt zurechtstutzen lassen. Auf Befragen des Kollegen Heinrichs, seit wann sie Bubliköpfe trage, antwortete die Kollegin freudestrahlend „erst seit gestern, das habe ich am Sonntag auch auf der Comburg gelernt.“

Der Erfolg des Wochenendfurlus wird ein guter sein. Der Anfang zu einer regen Tätigkeit der Frauenabteilung Stuttgart wie auch des Gauauschusses für Arbeiterinnen für den Gau Württemberg ist gemacht. Nach dem Erlebnis vom Samstag und Sonntag darf bestimmt damit gerechnet werden, daß die am Kursus teilgenommenen Kolleginnen mit größerem Eifer als bisher für den Ausbau der Arbeiterinnenkommissionen werben werden.

Nachricht des Arbeiterinnensekretariats: Das Werk der Stuttgarter Kolleginnen verdient noch mehr Anerkennung, als die Kursteilnehmerinnen einen Teil der Kosten — und zwar 2.50 Mk. für die Verpflegung und Unterkunft — selbst getragen haben. Da viele Kolleginnen Kurarbeitnehmer sind, so ist das zweifelsohne eine sehr lebenswerte Tat.

Aus einem Brief.

Liebe Kolleginnen! Möchte euch eine Freude mitteilen: ich war am Sonntag, dem 9. Juni, in Christianstadt zum Frauenabend. Abnunglos trat ich in den Saal. Alles weiß gedeckt, Kaffee und Kuchen und Blumen, prangte nur so. Auch hatten die Kolleginnen eine Klavierspielerin bestellt. Gesang war ebenfalls vorbereitet. Genosse Bogiat hatte Liedtexte vervielfältigt, so daß jede Kollegin zum Mitsingen in der Lage war. Die Begrüßungsworte sprach die Kollegin Hirte. Sie hieß die Veranstaltung einen Ehrenabend. Danach nahm ich das Wort, danke für die sehr überraschende, sinnige Arbeit und vermies im einzelnen auf die wichtigsten Aufgaben der deutschen Textilarbeiterinnen.

In allem: Kolleginnen, das war ein Frauenabend, bisher einer der besten in meinem neuen Wirkungskreis. 83 Kolleginnen als Anwesende, 83 Kolleginnen als rege Beteiligte. Dem ersten Teil der Veranstaltung folgten ein paar gemütliche Stunden. Gesang und Klavierspiel hielt fast alle bis 1 Uhr. Zum Schluß wünschten sich alle ein recht zahlreiches Wiedersehen beim nächsten Frauenabend.

Mit kollegialem Gruß!

gez. Sch.

Freigewerkschaftliches Jugendtreffen in Hamburg

am 1. und 2. September 1928.

Als Auftakt des 13. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird sich die gewerkschaftlich organisierte Jugend der nordischen Wasseranteile in der Welthandelsstadt Hamburg ein großes Treffen geben. Aus vielen Teilen des Reiches laufen schon jetzt Anmeldungen ein, so daß in Hamburg eine gewaltige Heerschar jugendlicher Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Aufmarsch halten wird. Die Hamburger Gewerkschaftsjugend ist ob dieser Veranstaltung hoch erfreut und wird mit viel Fleiß und Mühe alle Vorbereitungen treffen und durchführen helfen, den tausenden auswärtsigen jungen Gästen einen erlebnisreichen Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Treffen will Zeugnis ablegen von der Begeisterung organisierter Jugend für die Ideale und für den Kampf der Ge-

Wie die Berliner, Frankfurter und Rheinland-Jugend schon heftig für die Hamburgfahrt rufen, so möge überall die Welt trommel für eine starke Beteiligung nach Hamburg gerührt werden. Abgesehen von dem Fahrgehalt, wofür die übliche Fahrpreisermäßigung in Anspruch genommen werden muß, zahlen die Teilnehmer für ihren Aufenthalt in Hamburg 1,50 Mk. Festbeitrag.

An Gesamtveranstaltungen werden durchgeführt:

Sonntag, 1. September: Abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier im Fackelzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend.

Sonntag, 2. September: 6 Uhr: Großes Baden. 7 1/2 Uhr: Aufmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern. 10 Uhr: Empfang der Jugendführer durch den Senat. 10.30 Uhr: Jugendkundgebung vor dem Rathaus.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Ausflüge und Besuche von Dampfern, Festvorstellungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Durch den 11. Bezirk des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hamburg, Besenbinderhof 57 4. Et., Zimmer 55, werden gegen Uebernahme der Transportkosten unentgeltlich Lichtbilder über Hamburg und ein Film „Der Hamburger Hafen“ (Spielbau 1 1/2 Stunden) zur Verfügung gestellt. Anmeldungen dafür sind erforderlich.

Alle Kreise, insbesondere die Jugendleiter unserer Gewerkschaftsbewegung werden gebeten, für eine möglichst weitverbreitete Kenntnisgabe dieser Mitteilung Sorge zu tragen und überall im Hamburgfahrtrupp zusammenzustellen.

Literatur.

E. A. J. de Gonzalez: Das Dienstmädchen Germinie Lacerteux, in dem französischen Übertragen von Dr. Kurt Kersten. Umfang 224 Seiten. Preis broschiert 1,80 Mk. Reinen 1,50 Mk. C. Kaufsche Verlagshandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Dieser Roman des Dienstmädchens Germinie Lacerteux, in Frankreich erschienen, ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Die unerwartet für einige Kritiker der Darstellung wie ihre Erprobung an einem proletarischen Menschen verleiht ihm den Charakter einer Ausnahmeerscheinung in der modernen Literatur. Wie hier die bunte Lebenswirklichkeit eines Dienstmädchens, das sein Bestes, sein Stolz, sein Selbstvertrauen, an einen unwilligen Dienstherrn und sich für ihn und sein Kind zu Tode arbeitet, immer in der Furcht vor Entdeckung und der „Schande“, in einem Geistesgenie auswärtender Gerechtigkeit aufgefressen wird, ist von erschütternder Gewalt. Der Roman des Dienstmädchens Germinie Lacerteux hat das Proletariat zum ersten Mal in der Literatur erobert und zugleich eine Bezeichnung von Paris der kleinen Leute gegeben, die heute von höchstem kulturhistorischen Wert ist. Das englische Mittel, in dem er spielt, ist zeitlos ausgeschöpft, so daß das Buch mit Recht zu den Meisterleistungen des berühmten Autorenpaares gezählt werden kann. Ein Nachwort des Übersetzers orientiert über die Entstehungsgeschichte des Romans in seiner zeitlichen Gebundenheit.

Textil-Atlas. Ein Lehr- und Nachschlagewerk für den Textilhandel und die Gewerbebeurteilung von Gewerkschaften. 4. Auflage. Preis für Lieferung 1. Preis je 7,50 Mk. Franzische Verlagshandlung, Stuttgart.

Praktisches Wissen durch praktische Beispiele! Dieser Erkenntnis werden wir uns zur Beschaffung vorliegende „Textil-Atlas“ seine Entfaltung. Er vermittelt eine gründliche Kenntnis auf Grund von Stoffproben als Gewebearten aus Wolle, Baumwolle, Natur- und Kunststoffe. Jedes ist kurz nach folgenden Gesichtspunkten charakterisiert: Material, Bindung, Webart, Anwendung, Verwendung. Die Proben sind auf festen Kartons aufgelegt, die im Vor- und Zurückgehen in einer guten, starken Tasche mit sich einstecken lassen. Der Atlas ist als Anhang auf der 2. Umschlagseite angebracht, es heißt das Auffinden des geeigneten Stoffes rasch vor sich gehen kann. Es geht um mehr als um die auf das Notwendigste beschränkt. Dieser im weitesten Sinne praktische Atlas wird nicht nur Erzeugern und Bearbeitern der Textilwaren dienen, sondern auch dem weit größeren Kreis der Verbraucher. Der Verbreitungsbereich ist groß. Alle Textilhandwerker, Verkäufer, Seminare, Inhaber und Angestellte, Einkäufer werden das Werk mit Gewinn benutzen. Und nicht zuletzt auch die Lehrer an den Gewerks-, Handels- und Fachschulen. Es kommt allen Beteiligten der angeführten Kreise entgegen und ist auch dem Lehrenden zum Selbstunterricht zu empfehlen. Die gute und zweckmäßige Ausstattung ist besonders hervorzuheben.

Das sozialistische Jahrbuch, Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Jett Nr. 5. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.



Veranstaltet vom Ausschuß des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

werkschaftsbewegung. Entsprechend werden die Veranstaltungen in aller Kürze abgewandelt und durch die Wucht der großen Teilnehmerzahl, den Flaggen- und Wimpelschmud, gemeinsamen Gesang und weitklingender Musik für alle eine unergiebliche Erinnerung bleiben.

Die Textilarbeiterjugend ist wieder erschienen. Verlangt sie vom Unterkassierer!...

Der Baldamus und seine Streiche

Roman von D. Wöhrle.

herausgegeben und zu beziehen durch: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Platz. (6. Fortsetzung.)

Im Erdgeschöß der Anstalt befanden sich die Küche, der Speisesaal, die Führerwohnung und die beiden Klassenzimmer; im ersten Stock die sechs Arbeitsstuben, die Wohnung des Direktors, die Musikzimmer und die Schlaftäle. In den Arbeitsstuben war einem jeden von uns Restlingen ein Bücherregal und ein Arbeitsplatz angewiesen. Für die Küche und die Sauberkeit in den Stuben sorgten die sogenannten Sachbearbeiter. Diese Geschöpfe bedrängten und spitzelnannten uns, wo und wie sie nur konnten. Gleich am ersten Tag warf mir einer feinsinnig an Radiergummi an den Kopf. Ich ließ mich das nicht gefallen, sondern wurde ausfällig; da ich mich pfeifend widerlegt und gemauit hatte, kam das in den Abendbericht. Selbstverständlich wurde dieser Vorfall meiner schlechten Ausführung zugerechnet. Von da ab hatte ich ein dickes, schwarzes Kreuz im Nacken. Wenn irgendwo etwas losgewesen war und man hatte den Täter nicht sofort ausfindig machen können, so hieß es im Kollegium einfach: „Der soll denn das anders gewesen sein, als unser Sündenbärtchen, der Baldamus?“ Dieses Verhahren trieb mich erdichterischer immer tiefer in Trog und Widerstand hinein; zwischen mir und der Mehrheit war Krieg auf der ganzen Linie. Krieg bis zum Tod, und so die Positionen so ungleich verteilt waren, konnte nicht zweifelhaft sein, wenn schließlich der Sieg werden mußte.

In den folgenden Arbeitsstunden las ich sehr oft verbotene Bücher. Dabei wurde ich einmal von dem aufsichtführenden Lehrer erwischt und zur Strafe in den einen Klassenzimmer verlegt, das der Direktor des Direktors am nächsten Tag und das als Straflingzimmer sein gewissermaßen als Abstellkammer der Teufelsmief. Die erdichterischen Herren meinten, so würde ich am ehesten im Leben bleiben. Als ob Zwang je etwas ändern könnte!

Die Unterrichtsstunden langweilte ich mich entsehrlich. Was war das für ein hilfloser Mensch, wenn wir in der Erdkunde die Erdenbecken der Erde herumratheten, als würden Kohlen, Eisen und Schieferen wie ein Kamin aus dem Boden fallen! Die besten roten befam ich, das die Umrisse eines Landes oder eines Erdteils frei aus dem Gedächtnis zeichnen konnte. Zu dem Zweck wurden die Landkarten als geographische Gebäude als Gedächtnisstützen erfunden.

Meine besondere Lust war die Rechenstunde. Da wurde mir bei der Arbeit oft der Kopf so dünn, daß ich kaum mehr atmen konnte. Ich hatte oft den Eindruck, als wären meine Sinne gegenüber; hilflos, und ich sah mich an der Wandtafel betten sich ein, als wären sie schon vorher da. Ich begriff sie nicht. Deshalb behalt ich mich selbst nur an dem Rechen, mit dem ich spielen. Diese Art

des Beschäftigen war hier in der Anstalt durch langjährige Ueberlieferung geradezu zu einer Meisterschaft ausgebildet worden. Die Lehrer wußten, daß abgesehen wurde, die hatten ja selbst einmal die Bände der Präparanden gedruckt, aber was konnten sie gegen dieses Erdbeben machen? Hatten sie irgendeine Absichtsmöglichkeit durch verschärftes Aufpassen unterbunden, so traten an deren Stelle wieder neue Arten. Da kam kein Vorberblatt zum Faulen.

Der Schrecken aller Schrecken aber, noch schlimmer als die vom Teufel erfundene Algebra, war für mich die Musikstunde und die Harmonielehre. Nie vermochte ich es, in diese Tiefen der verfestigten Geheimnisse einzudringen. Einen Akkord schulgerecht aufzulösen oder gar in einen anderen hinüberzuführen, wollte mir nie gelingen. Und noch heute bin ich der Meinung, daß Choralmelodien lediglich dazu erfunden worden sind, um Präparanden- oder Seminaristen-seelen dadurch zu quälen, sie zu harmonisieren. Auf der Orgel gar blieb ich ewiglich ein Stümper. Nicht nur durch die Struktur meines Geistes, dem diese Bereiche unzugänglich und unaufschließbar blieben, sondern auch durch die Struktur meiner Fingertuppen, die so breit und umfanglich waren, daß es mir in Stunden mit vielen Vorzeichen nie möglich war, eine weiße Taste allein niederzudrücken, immer gingen die benachbarten beiden schwarzen Tasten mit. Man kann sich vorstellen, was für Harmonien bei dieser Dreigriffigkeit aus dem Orgelbau hervorkommen. Die Claves waren nie verbeig, und wenn ich auf ihnen operierte, hielt die ganze Klasse vor Menschheitskammer die Ohren zu, und schließlich hatte selbst der alte Wittberger, der Häuptling über unsere Musikfertigkeiten, ein Einsehen und dispensierte mich von der Folterbank der Orgel.

Geschichte wurde in geradezu klassischer Weise dozieren. Wir hatten Federhalter, Tinte und Schreibheft vor uns und schrieben emsiglich ab, was der Profax auf seinem Holzpult vorn aus einem Schwarzen vorlas, den er selber mal vor Jahr und Tag aus einem noch älteren Schwarzen abgeklert hatte. So stiegen bei uns die punischen Arzte und alle die anderen Heldentatereien rund um das braufende Mittelmeer lediglich aus dem Tintensaß; recht lebendig konnten sie niemias werden. Und heute sind sie auch glücklich verschimmelt, wie verdorbener Senf.

Nur für Deutsch konnte ich mich begeistern, trotzdem sich auch hier der Klassenlehrer die reichliche Mühe gab, jeden lebendigen Kern, der etwa durch ein Lesestück lief, gleich an seiner Wurzel auszutrocknen und abzutöten. Statt eine Sache zu geben, frisch, quellhaft, urprünglich, wie sie aus Hirn und Herz eines Dichters herausgesprungen war, wurde auch hier der Versuch gemacht, alles zu zerlegen, zu zerhacken, zu zerpöhlen, auseinanderzuzerren und den schäblichen gewonnenen Stumpfsinn zu mumifizieren. Aber immerhin steckte mich so viel Leben im deutschen Sprachgut, daß die deamneten Burjchen auch beim besten Willen nicht alles umbringen konnten, so sehr sie auch mit ihren Messern ins lebendige Fleisch

schlugen und es zerlegten. Irgendein Teil überstand die Wipfeln doch. Da konnte ich oft stundenlang dem Klang eines Wortes nachsinnen oder der Rätselhaftigkeit irgendeiner Wendung. Oft hatte ich das Gefühl, als ob mit der Sprache, die wir hörten, noch ein zweites, geheimes Mittelre, untergründig, geheimnisvoll, dem Auge verschlossen, aber doch dem Ohr und der Seele merktbar und sie selbst im tiefsten Grunde erschütternd und aufwühlend und bewegend. Dieses Gefühl war oft so stark, daß es mir manchmal ganz andere Worte aus dem Mund herauszuschlug, als ich überhaupt reden wollte. Der Geist oder Zwang der Sprache überwältigte mich. Das war ein Fluß, der in uns stand und fiel und der einen füllen konnte bis zum Bersten. Was man in den Büchern, so schaute einen oft etwas Urhaftes aus dem Gedruckten an. Als ob da zwischen den Buchstaben irgendwie heiße Augen eines andersartigen, fremden Lebens herausguckten, aus einer verwunschenen Welt Augen in unsere Welt, aus der Welt der Tiefe in die Welt der Menschen. Und als ich in dieser Zeit einmal eine heilige Schrift aufschlug und hingestochen wurde zu dem erhabenen Anfang: „Im Anfang war das Wort!“, so lief es mir wie ein Schauer den Rücken hinunter. Ich habe dieses Gefühl für das rein Körperhafte der Sprache nie vergessen können.

Erdklärlich, daß bei einem solchen Schulbetrieb bei mir keine rechte Lust und Freude aufkommen konnte. Da war es schon aufregender aufzupassen, wie eine Fliege auf dem Tintensaß von der bläulichen Suppe rüffelste, jag und jag, dann, tüchtig geworden, eine Station weiterflog und sich noch mit letzter Kraft die Flügel und den Vorderkopf putzte, ehe sie sich dem Tod hergab, der diesmal in keinem Spinnennetz, sondern in der Tinte auf der Lauer gelegen hatte. Wichtiges als die vorgekratzten Gesichtsbäken war es zu wissen, ob die Maus, die vor fünf Minuten hinter dem Katheder verschwunden war, auch wieder hervorkommen würde. Und richtig! sie kam und fraß die Brotkrümlein, die ihr mit vielem Geschick vor ihren Einschlupf gestiftet worden waren. Und während der Pfarrer Wagenroß die sieben Todsünden mit Hüllengeraßel durchs Klassenzimmer schleifte, daß die Dielen sich bogen und Staub aufstieg und einem Augen und Nase beizte, so ließ man die sieben Todsünden eben Todsünden sein und schielte lieber durchs Klassenzimmer über die Strahe nach dem Schlafgemach des Fräulein Siebenklappen hinüber, wenn sie vor ihrem Spiegel stand und sich die vermaldehten gelben Haare räuselte, als daß man den dicken Bauch des Pfarrherrn bewunderte oder gar den weißen unappetitlichen Schaum der ihm bei seinem Salin aus den beiden Mundwindeln troff.

Dieses Abschweifen wurde mir sehr erleichtert durch die Mühsal der Lehrerschaft. Keiner hatte etwas Hinreichendes, etwas Zwingendes. Sie waren nur komische Figuren, wie aus dem Sempel oder aus den Fliegenden Blättern herausgeschnitten, Wilsgraffe zwischen Quastle und Stacheltatus. (Fortsetzung folgt.)